



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG  
STATIONSSTRASSE 10  
8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Gaby Egger  
Telefon direkt 044 805 91 11  
gaby.egger@wangen-bruettisellen.ch  
www.wangen-bruettisellen.ch

## EIN TODESFALL – WAS IST ZU TUN?

Liebe Angehörige

Mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen in den schweren Stunden eines Sterbefalls mit Rat zur Seite stehen. Wenn es darum geht, die notwendigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen, finden Sie hier die wichtigsten Angaben.

Gemäss kantonaler Bestattungsverordnung ist die Wohngemeinde für Bestattungen verantwortlich. Jedem/r Einwohner/in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen, ungeachtet der Zugehörigkeit einer Konfession, steht auf unserem Friedhof eine kostenlose Bestattung zu.

### Ein Todesfall zu Hause

Kontaktieren Sie den Hausarzt oder dessen Stellvertreter ev. Notarzt, der die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Bei ausserordentlichen Todesfällen (Unfall, Suizid, Gewaltdelikt, Vergiftung oder unklare Todesursache) wird der zugezogene Arzt die notwendigen zusätzlichen Massnahmen veranlassen.

Nehmen Sie baldmöglichst mit dem Bestattungsdienst des Wohnortes telefonisch Kontakt auf, um den Todesfall anzumelden. Ist beim Bestattungsdienst niemand erreichbar, kann die Firma Gerber für das Einkleiden, Einsargen und allfällige sofortige Überführen in den Aufbahrungsraum des Friedhofgebäudes oder Krematoriums benachrichtigt werden. Beachten Sie zudem die Hinweise „Bei allen Todesfällen.“

### Ein Todesfall im Spital oder im Heim

Die Verwaltung des Spitals oder Heimes informiert das Zivilstandsamt des Sterbeortes. Die Angehörigen müssen sich mit dem Bestattungsdienst des Wohnortes in Verbindung setzen, um die Bestattung zu vereinbaren. Sofern eine Aufbahrung zu Hause gewünscht wird, ist dies dem zuständigen Bestattungsdienst zu melden, das für den Transport besorgt sein wird.

### Bei allen Todesfällen

Sprechen Sie möglichst bald beim Bestattungsdienst Wangen-Brüttisellen vor (Tel. 044 805 91 11), um die Bestattung und, sofern noch nicht bereits erfolgt, das Einsargen sowie das Aufbahnen und die Überführung vereinbaren zu können. Wir bitten Sie, die folgenden Dokumente mitzubringen:

- Bei einem Todesfall zu Hause, die ärztliche Todesbescheinigung im Original
- Bei einem auswärtigen Todesfall (Heim, Spital, in den Ferien usw.) möglichst eine Todesanzeige des Spitals bzw. Heimes, die Bestattungsbewilligung des Zivilstandsamtes des Sterbeortes oder die Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung
- Amtlicher Ausweis des Verstorbenen bzw. Ausländerausweis/Pass und sofern vorhanden Familienbüchlein

### Wichtige Telefonnummern

- **Bestattungsdienst Wangen-Brüttisellen während den Bürozeiten:** 044 805 91 11
- **Firma Gerber, Lindau, Einsargungen und Transporte:** 052 355 00 11

## **Amtliche Todesanzeigen**

Um die amtliche Todesanzeige kümmert sich der Bestattungsdienst. Die Personalien müssen gemäss Bestattungsverordnung des Kantons Zürich im amtlichen Publikationsorgan (Kurier) publiziert werden. Todesanzeigen werden auf Wunsch der Angehörigen in den vier offiziellen Anschlagkasten der Gemeinde Wangen-Brüttisellen aufgehängt.

## **Private Todesanzeige**

Die Aufgabe von privaten Todesanzeigen ist bei den bekannten Tageszeitungen möglich. Todesanzeigen für den Tages-Anzeiger können von Montag bis Freitag (08.00 h – 17.00 h) für den folgenden Tag telefonisch (044 248 40 30) oder beim Portier, Werdstrasse 21, 8004 Zürich (auch am Samstag, Sonn- und Feiertagen) aufgegeben werden.

Der Kurier, das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Wangen-Brüttisellen, erscheint wöchentlich am Donnerstag. Aufträge für private Todesanzeigen werden unter Tel. 044 833 20 40 entgegengenommen. Des weiteren können Sie sich für Todesanzeigen an sämtliche Druckereien wenden z.B. in Dietlikon an die Leimbacher AG (Kurier), Claridenstrasse 7, Tel. 044 833 20 40 oder an die Akeret Druck AG ([www.akeret-ag.ch](http://www.akeret-ag.ch)), Wallisellenstrasse 2, 8600 Dübendorf, Tel. 044 801 80 10.

## **Mitteilungen**

Mitteilungen innerhalb der Gemeinde erledigt der Bestattungsdienst. Es meldet den Sterbefall z.B. der Abteilung Steuern und den Einwohnerdiensten. Auch der AHV-Zentralstelle wird der Tod mitgeteilt. Letzteres beansprucht jedoch eine gewisse Zeit und es ist möglich, dass AHV-Renten, die zuviel ausbezahlt worden sind, zurückerstattet werden müssen. Wir empfehlen deshalb den Angehörigen, der zuständigen AHV-Ausgleichskasse den Sterbefall telefonisch zu melden. Die Adresse der Ausgleichskasse findet man auf dem Post- oder Bankbeleg. Anträge für Hinterlassenenrenten der AHV können bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes bezogen werden.

Für Mitteilungen an Banken, Versicherungen, Krankenkassen, Arbeitgeber etc. sind die Angehörigen zuständig. Dazu gehört auch die eventuelle Kündigung der Wohnung der oder des Verstorbenen und die Suche nach allfälligen Ersatzmieter.

## **Steuerinventar**

Bei jedem Todesfall muss ein Steuerinventar errichtet werden. Entsprechende Auskünfte erteilt die Abteilung Steuern derjenigen Gemeinde, wo der/die Verstorbene seinen/ihren letzten Wohnsitz hatte. In Wangen-Brüttisellen ist der Leiter Steuern, Stephan Schneider, Tel. 044 805 91 52, zuständig.

## **Todesurkunde**

Für manchen Behördengang müssen die Angehörigen eine Todesurkunde vorlegen. Der Bestattungsdienst Wangen-Brüttisellen bestellt für Sie dieses Dokument beim Zivilstandsamt des Sterbeortes, das den Sterbefall beurkundet, und wird Ihnen direkt mit einer Rechnung zugestellt.

## **Erbenbescheinigung/Testament**

Im Kanton Zürich gibt es keine amtliche Erbschaftsverwaltung. Die Erben müssen die Angelegenheit selber regeln. Sie können sich für Fragen z.B. an die Erbschaftsabteilung ihrer Bank wenden. Banken verlangen in der Regel eine Erbescheinigung. Diese kann beim Bezirksgericht des letzten Wohnortes – für Wangen-Brüttisellen das Bezirksgericht Uster, Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster, Tel. 043 366 33 00 – verlangt werden, welches den Angehörigen auch weitere Fragen in Bezug auf die Erbschaft beantwortet. Beim Bezirksgericht ist zudem umgehend das Testament (sofern vorhanden) vorzulegen. Dies auch, wenn es von den Angehörigen als ungültig erachtet wird.

## **Grabmale und Grabunterhalt**

Bei der Bestattung auf dem Friedhof Wangen-Brüttisellen wird ein hölzernes Grabkreuz gesetzt. Die Grabpflege kann von den Angehörigen selber ausgeführt werden (Abschluss einer Grabpflegevereinbarung) oder unserem Friedhofgärtner übertragen werden (Abschluss eines Grabpflegevertrages). Über das Setzen individueller Grabmale und das Bepflanzen der Gräber erhalten Sie beim Bestattungsdienst ausführliche Unterlagen.

## **Kosten**

Wie eingangs erwähnt, steht jedem/r Einwohner/in eine kostenlose Bestattung zu. Es werden jedoch nicht alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Todesfall entstehen, von der Gemeinde übernommen. Durch die Angehörigen sind insbesondere zu übernehmen:

- Spezialausführungen des Sarges und der Urne, sowie spezielle Leichenkleider und Sargkissen, zusätzliche Transportkosten (Ausland etc.), der Grabunterhalt und die Gebühren für den betrieblichen Unterhalt der Friedhofanlage.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen ein wenig weiterhelfen zu können und stehen für weitere Auskünfte selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Für die schweren Stunden des Abschiednehmens wünschen wir Ihnen viel Mut und Kraft.

Brüttsellen, Januar 2020

BESTATTUNGSDIENSTE  
WANGEN-BRÜTTISELLEN